



Auftrag Wasserzähler

Oder per E-Mail: wz@brawag.de

BRAWAG GmbH
Packhofstraße 31
14776 Brandenburg an der Havel

BRAWAG GmbH
Wasser- und Abwassergesellschaft
Brandenburg an der Havel
Packhofstraße 31
14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: 03381 543-0
Fax: 03381 543-622
Internet: www.brawag.de

Ihr/e Ansprechpartner/in
Jacqueline Strobelt
Tel.: 03381 543-604
Fax: 03381 543-611

Ausführungsort: _____
Name/Firma: _____
Anschrift: _____
Telefon (Festnetz/Mobil): _____
E-Mail: _____

Ich bin Grundstückseigentümer / Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers.
(Nichtzutreffendes bitte streichen / bitte ggf. Vollmacht beifügen)

Hiermit beauftrage ich die BRAWAG GmbH folgende Leistung zu erbringen:

I. Gartenwasserzähler*

- Montage / Wechsel des Gartenwasserzählers inkl. Abnahme
bis Q₃ 4 bzw. Q_n 2,5 (in die von Ihrem Installateur vorbereitete Inneninstallation)
70,59 € netto / 84,00 € brutto
- Zulage für Zapfhahnzähler
+ 20,00 € netto / 23,80 € brutto
- nur Abnahme des Zählers und der Anlage mit Verplombung eines Gartenwasserzählers
51,26 € netto / 61,00 € brutto

II. Zähler Eigenwasserversorgungsanlage (Brunnen) / Nebenzähler Gemeinschaftsanlage**

- Montage / Wechsel des Wasser- oder Nebenzählers inkl. Abnahme
bis Q₃ 4 bzw. Q_n 2,5 (in die von Ihrem Installateur vorbereitete Inneninstallation)
70,59 € netto / 84,00 € brutto
- nur Abnahme des Zählers und der Anlage mit Verplombung eines Wasser- oder Nebenzählers
51,26 € netto / 61,00 € brutto

III. Trinkwassertarifzähler

- Montage / Wechsel eines Trinkwassertarifzählers (einschließlich Frostzähler) Q₃ 4 bzw. Q_n 2,5
82,24 € netto / 88,00 € brutto

IV. Sonstige Arbeiten

- Beschreibung: _____

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

- Die anfallenden Kosten I. - III. werden in Verbindung mit der Jahresverbrauchsabrechnung fällig.
- Die Mehrwertsteuer wird immer in der jeweils gültigen Höhe berechnet!

*zur Erfassung der absetzbaren Abwassermenge gemäß Abwassergebührensatzung § 3 Abs. 1 und 2 der Stadt Brandenburg an der Havel/zunächst ist entsprechender Antrag an die Stadt Brandenburg an der Havel zu stellen

**zur Erfassung der gebührenpflichtigen Abwassermenge gemäß Abwassergebührensatzung § 2 Abs. 2 b und c der Stadt Brandenburg an der Havel